

Grund- / Mindestausstattung eines Asylbewerbers

(Stand: Juli 2026)

1. Gegenstände, für die gemäß § 6 Abs. 5 i.V.m. der Anlage 5 ggf. eine Ersatzbeschaffung durch den Auftragnehmer erfolgen muss

Ausgabe pro Person / Familie

Anzahl pro Person	Gegenstand	max. Ausstattung pro Familie
1	Zimmerschlüssel	2
1	Steppdecke / Woldecke	
1	Kopfkissen	
1	Bettlaken	
1	Bettbezug	
1	Kopfkissenbezug	
2	Handtuch	
1	Geschirrtuch	

2. Gegenstände, die durch den Auftragnehmer gem. Abschnitt VI der Dienstanweisung auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen sind

2.a) Ausgabe pro Person / Familie

Anzahl	Gegenstand	max. Ausstattung pro Familie
2	Topf	3
1	Pfanne	1
1	Teller, tief	
1	Teller, flach	
1	Dessertteller	
1	Tasse	
1	Kanne	2
1	Besteck, vierteilig	
1	Suppenkelle	1
1	Holzlöffel	2
1	Vorhängeschloss (Spind)	

2. b) Ausgabe pro Zimmer

Anzahl	Gegenstand	max. Ausstattung pro Familie
1	Besen	1
1	Schrubber	1
1	Wischtuch	2
1	Eimer	1
1	Schaufel / Handfeger	1